



Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

## Bekanntmachung

### Einziehung einer Teilstrecke des öffentlichen Feld- und Waldweges „Langer-Kühheideweg“ in der Gemeinde Arrach, Ortsteil Arrach

Der Gemeinderat Arrach hat in seiner Sitzung vom 20.01.2023 beschlossen, dass Verfahren zur Einziehung einer Teilstrecke des öffentlichen Feld- und Waldweges „Langer-Kühheideweg“ gem. Art. 8 Abs. 1 BayStrWG einzuleiten.

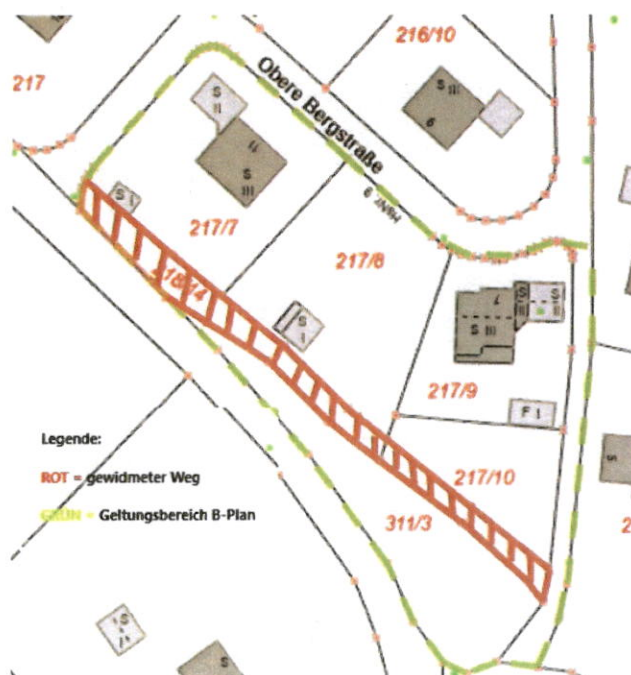
Die Absicht der Einziehung wurde gemäß Art. 8 Abs. 2 BayStrWG für die Dauer von drei Monaten im Zeitraum vom 01.02.2023 bis 11.05.2023 ortsüblich bekanntgemacht.

Während der Auslegungsdauer ging insgesamt eine Stellungnahme von Anliegern ein. Die vorgebrachten Einwände wurden in der Sitzung des Gemeinderats Arrach vom 06.10.2023 gewürdigt, die öffentlichen und privaten Interessen gegeneinander abgewogen und letztlich die Einziehung der Teilstrecke beschlossen.

Es wird somit folgende Einziehung vollzogen:

#### „Langer-Kühheideweg“

Der Teilabschnitt des öffentlichen Feld- und Waldweges „Langer-Kühheideweg“ (Fl.Nr. 218/14 u.a.) beginnt bei der Abzweigung Eschlsaigner Straße – Obere Bergstraße und endet an der westlichen Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 214, Gemarkung Arrach wird gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG eingezogen.



Die Einziehung gilt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben und wird zu diesem Zeitpunkt wirksam (Art. 41 Abs. 4 Satz 3 und Satz 4 BayVwVfG und Art. 43 Abs. 1 BayVwVfG).

Die Einziehungsverfügung kann samt Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung bei der Gemeindeverwaltung Arrach, Pfarrer-Busch-Straße 8, 93474 Arrach in der Zeit vom 25.10.2023 bis einschließlich 30.11.2023 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Arrach, 24.10.2023



Gerhard Mühlbauer  
Erster Bürgermeister



An die  
Amtstafel / Gemeindetafel  
in \_\_\_\_\_  
angeheftet am \_\_\_\_\_  
abzunehmen am \_\_\_\_\_  
abgenommen am \_\_\_\_\_